Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 1

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weyers Taschenbuch der Kriegsflotten 1935. J. F. Lehmanns Verlag, München. Preis RM. 10.—.

Gefechtsübungen der Schützenkompagnie. Von Arthur Boltze. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Preis RM. 2.50.

Geländeausbildung vom Einzelschützen bis zur Schützenkompagnie mit Aufgaben. Von Major Wagner. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Preis RM. 1.—.

Exerzieren und Kommandieren. Die neue Gruppe. Die Handgranate. Die Pistole 08. Das Gewehr 98. Preis RM. —.20/25. Von Heinz Denckler. Selbstverlag Berlin W. 35.

Schule des Horchens. Von Dr. W. Waetzmann. Verlag B. G. Teubner, Leipzig. Preis RM. 1.40.

Wer will unter die Soldaten. Von Fritz Kredel. Inselverlag Leipzig. Preis RM. —.80.

Die grosse Sage. Von Franz Schauwecker. Frundsberg-Verlag Berlin.

Clubführer durch die Bündner Alpen, VI. Band, Albula. Von Eugen Wenzel. Band VIII. Von Carl Eggerlin und Prof. Dr. C. Täuber. Herausgeber: Schweiz. Alpenklub.

Zehn Jahre Bergführer Kluckers «Herr». Von Hermann Tanner. Verlag des Literarisch-Artistischen Bureaus Bern. Preis Fr. 4.—.

Im Sattel durch Mandschukuo. Von A. R. Lindt. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Preis RM. 5.—.

Die neue Schweiz in Bildern. Von Dr. E. A. Gessler. Orell Füssli Verlag Zürich. Preis Fr. 7.50.

Tocsins dans la nuit. Von W. A. Prestre. Editions Victor Attinger, Neuchâtel. M. R.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik" werden Meldungen über *ausländische* Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Reichswehr und S. S.

In einem Interview mit einem Vertreter der «Associated Press» hat sich Reichswehrminister v. Blomberg zu den Behauptungen über Deutschlands militärische Angelegenheiten geäussert. Er erklärte u. a. zu der Behauptung, dass Deutschland im geheimen Flugzeuge aus dem Ausland hereinschmuggle:

«Die Franzosen wissen genau so wie wir, dass die amerikanischen Flugzeuge mit zu den besten der Welt gehören. Die Franzosen haben selbst eine Anzahl «Musterexemplare» verschiedener amerikanischer Typen erworben, weil sie sie auszuprobieren wünschen, um festzustellen, ob eventuelle Verhandlungen mit den Konstrukteuren gepflogen werden sollen zur Erwerbung einer Fabrikationslizenz. Weder schmuggeln wir im geheimen amerikanische Flugzeuge ein, noch kann man solche importierten Flugzeuge auf den «potentiel de guerre» anrechnen. Seit den Ereignissen des 30. Juni hat alle Soldatenspielerei in der S. A. aufgehört. Es ist der feste Wille und ausdrückliche Befehl des Führers, dass die Reichswehr allein der Waffenträger der Nation sein soll. Der neue Chef des Stabes, Lutze, befindet sich hiermit in voller Uebereinstimmung.»

Der Reichswehrminister dementierte dann die Gerüchte, wonach ihm der Reichskanzler bereits eine Art Abschiedsbesuch gemacht habe. Tatsache im

Gegenteil sei, dass er wieder wie üblich sein Amt führe. Zu der Frage, ob Berufsheer oder allgemeine Wehrpflicht vorteilhafter sei, erklärte der Minister:

«Wenn Deutschland nur an Eroberungen oder sogar an Kriege dächte, so erkläre ich als Fachmann offen, dass eine Armee, die sich aus Berufssoldaten mit langjähriger Dienstverpflichtung zusammensetzt, für diese Zwecke besser ist, als ein Heer von kurzdienenden Militärdienstpflichtigen. Die deutsche Auffassung über das Militär ist jedoch eine ganz andere. Wir sehen in ihm nicht ein Instrument der Eroberung und des Angriffes, sondern eine hohe Schule zur Bildung des Charakters. S. A., S. S. und Arbeitsdienst werden das hauptsächlichste Reservoir bilden, aus dem sich die Wehrmacht ergänzen kann. Jede dieser Organisationen hat jedoch ihre spezielle Funktion, die ausserhalb des Waffenträgers liegt. Sie werden insofern unsere Arbeit erleichtern, als ihre Angehörigen bereits an Gehorsam, Disziplin, Ordnung und Kameradschaft gewöhnt sein werden.»

Den nationalsozialistischen Schutzstaffeln (S. S.) steht eine sowohl vom politischen wie vom militärischen Standpunkt bemerkenswerte Umgestaltung bevor. Aus der Gesamtmasse der S. S., die man auf 250,000 Mann schätzen kann, sollen drei Standarten zu je 3000 bis 4000 Mann herausgelöst, zu einer Division zusammengefasst und der Reichswehr unterstellt werden. Die Wahl ist auf die Leibstandarte Adolf Hitlers in Berlin und auf zwei in München und in Westdeutschland stationierte Standarten gefallen. Diese drei Einheiten entsprechen ebenso vielen Regimentern, die im Divisionsverband als ein Teil der Wehrmacht eine Art Gardetruppen bilden werden. Alle übrigen S. S.-Gruppen sollen mit Ausnahme des Dienstrevolvers, den jeder Mann mit sich führt, keine Waffenvorräte mehr besitzen und auch nicht mehr im Kasernenbetrieb zusammengefasst bleiben. Es handelt sich somit bei der Hauptmasse der S. S. um eine Entmilitarisierung und stärkere Betonung des Charakters als politische Formation.

Die Entwaffnung der S. S. soll begonnen haben. Die erste Etappe bestand darin, dass die Waffen, die die S. S.-Truppen am 30. Juni der S. A. abgenommen hatten, der Reichswehr abgeliefert wurden.

Von der Entwaffnung der S. S. und der Entlassung aller kasernierten S. S.-Hilfspolizeitruppen werden auch diejenigen Abteilungen der S. S., die im Zoll- und Grenzdienst stehen, teilweise betroffen. Doch sollen die meisten dieser Mannschaften in den eigentlichen Zolldienst übergeführt und dadurch der Befehlsgewalt der Reichsführung der S. S. entzogen werden. In erster Linie betrifft diese Anordnung die etwa 3000 Mann starke S. S.-Standarte 34, die bis heute den Grenzschutz an der österreichisch-deutschen Grenze ausübte und die besonders schwer bewaffnet war. Jedenfalls gehen die Absichten der Reichsregierung dahin, alle bewaffneten S. S.-Formationen, die zu irgendwelchen Zwecken weiter in Dienst behalten werden sollen, aus dem Befehlsbereich der obersten S. S.-Führung herauszunehmen und den ordentlichen Staatsbehörden zu unterstellen.

Zur Neuorganisation der Reichswehr.

Nach der bisherigen Organisation war die Reichswehr in sieben Wehrkreiskommandos eingeteilt gewesen, die ebensovielen Divisionen entsprachen und ihre Zentren in Königsberg, Stettin, Berlin, Dresden, Stuttgart, Münster in Westfalen und München hatten. Die im Jahr 1934 betriebene Erhöhung der Mannschaftszahlen und Kaders ist aber im Begriffe, den alten Rahmen zu sprengen. Die Ankündigung Dr. Fricks vom 3. Januar über die territoriale Umgestaltung des Reiches kann kaum anders verstanden werden, als dass den zwanzig Gauen ebenso viele Wehrkreiskommandos und Divisionen entsprechen sollen. Die Vermehrung der Divisionen von sieben auf zwanzig wäre die natürliche Folge einer Verdreifachung der Truppenbestände, die sich nach vielfach kursierenden Schätzungen gegenwärtig

auf 300,000 Mann belaufen sollen, statt der 100,000 Mann der alten Reichswehr.

Reichsminister Rust hat für das ganze Reich eine einheitliche Hochschul-Sportordnung aufgestellt, die den Studenten aller deutschen Hochschulen die Teilnahme an Sportkursen unter Leitung von Universitätslehrern und älteren Studenten zur Pflicht macht. Die Teilnahme an der sportlichen Ausbildung ist die Vorbedingung für die Fortsetzung des Studiums im vierten Semester. Kein Student wird also in Zukunft ohne Teilnahme an der sportlichen Grundausbildung, die vor allem Schwimmen, Boxen, Leichtathletik und Turnen umfasst, ein Examen ablegen können. Ausser der eigentlichen Sportausbildung soll besonderer Wert auf die Veranstaltung von Wettkämpfen zwischen den einzelnen Hochschulen und auf die Austragung von Juniorenmeisterschaften gelegt werden.

Frankreich

Frage der Verlängerung der Dienstzeit.

Anlässlich der Beratung des Zusatzkredites in Höhe von 800 Millionen Francs am 5. Dezember hat Kriegsminister General Maurin vor der Armeekommission der Kammer durchblicken lassen, dass infolge der ungünstigen Ergebnisse der Neuanwerbung ehemaliger Soldaten oder zur Entlassung gekommener Einjähriger die Regierung die Aenderung der Militärgesetze in Erwägung ziehen müsse, d. h. eine Verlängerung der einjährigen Dienstzeit. Von den 800 Millionen Francs, die der Kriegsminister forderte, werden nach seinen Angaben 615 Millionen zum Ausbau der Artillerie verwendet.

Die Finanzkommission der Kammer hat sich ebenfalls mit den erhöhten Krediten von 800 Millionen Francs für das Kriegsministerium beschäftigt und diese Kredite mit zwölf gegen eine Stimme mit einer Enthaltung angenommen.

Die rechtsgerichteten Blätter schreiben, Frankreich gehe einer Verlängerung der Militärdienstzeit entgegen. Ein Teil der Linksblätter ist skeptisch und fordert die Regierung auf, nachzuprüfen, ob die Militärbehörden die Neuanwerbungen ehemaliger Soldaten auch mit dem notwendigen Eifer betrieben haben. Das Kriegsministerium soll der Ansicht sein, dass eine Erhöhung der Dienstzeit auf 16 Monate im April notwendig werde. Im Generalstab herrsche die Ansicht vor, dass die Dienstzeit auf zwei Jahre erhöht werden müsse. Der Kriegsminister hat am Mittwoch erklärt, dass die Erhöhung vor April kommenden Jahres nicht in Frage komme, während zahlreiche einflussreiche Persönlichkeiten des Generalstabes für eine sofortige Durchführung der Massnahmen zur Erhöhung der Dienstzeit sind.

Militärsonderkredit von 800 Millionen Francs.

Die Militärdebatte über die dringlichen Sonderkredite von 800 Millionen Francs, die seinerzeit Marschall Pétain angemeldet hatte, fand am 17. Dezember im Senat ihren Auftakt, indem der nationalsozialistische Senator Lémery bei Anlass der Diskussion des Militärbudgets alarmierende Ausführungen über die mangelnde Bereitschaft Frankreichs gegenüber einer Angriffsgefahr des kommenden Jahres machte, und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit forderte. Das Argument, dass Frankreich 1935 nur 125,000 statt 240,000 Rekruten einzureihen hat, verfehlte nicht, Eindruck auf den Senat zu machen. Ministerpräsident Flandin hält sich jedoch an die bisherige These der Regierung, wonach versucht wird, durch andere Mittel die Lücken auszufüllen und dem Land wenn immer möglich die Last einer zweijährigen Dienstzeit zu ersparen. Er verkannte nicht die Gutgläubigkeit und den patriotischen Eifer Lémerys, aber die Befestigungslinie verdient nach dem Urteil auch ausländischer Sachverständiger volles Vertrauen. «Ob Lémery für die Zukunft

Recht hat, lässt sich heute nicht voraussehen; auf jeden Fall ist die französische Rüstungspolitik an die Gesamtheit der französischen Aussenpolitik und die Stellung Frankreichs in Europa gebunden. Die französische Regierung verzichtet nicht auf die internationale Solidarität noch betrachtet sie das Werk von Genf als beendigt. Frankreich ist eine grosse Person, die nicht die internationale Solidarität erbettelt, aber die Regierung hielte es für einen grossen Fehler, wenn man das System der internationalen Sicherheit nicht als existierend betrachtete. Das Vertrauen in den Frieden soll nicht durch Unheilspropheten untergraben werden. Frankreich ist allen Angriffen gewachsen, unter der Bedingung, dass es im Innern seine Kaltblütigkeit und nach aussen das unbefleckte Prestige seines Friedenswillens bewahrt.»

In der Debatte der Kammer über die Militärkredite ergriff am 18. Dezember Ministerpräsident Flandin das Wort. Er warf Léon Blum vor, dass er keine Vorschläge gemacht habe, wie man Deutschland zur Teilnahme an einer Abrüstungskonvention veranlassen könne. Auch er sei für die Eingliederung Deutschlands in ein Rüstungsbegrenzungsabkommen, aber wie könne dies geschehen? Wolle Frankreich den Krieg, nur um Deutschland dazu zu zwingen? Keineswegs. Alle französischen Regierungen hätten ihre ganzen Bemühungen darauf gerichtet, in Genf ein internationales Abkommen zu errichten. Gleichzeitig aber seien auch alle französischen Regierungen von dem einen Gedanken beherrscht gewesen, die Sicherheits Frankreichs zu garantieren. Frankreich habe nur die eine Bedingung gestellt, dass es nicht mehr einer Bedrohung ausgesetzt sei. Diese Bedingung sei aber bisher nicht erfüllt worden.

Die jetzige Regierung bleibe dem Grundsatz treu, dass Frankreich keinerlei Abkommen annehmen könne, das nicht die allgemeine Sicherheit mit seiner eigenen Sicherheit verbinde. Er wolle nicht, dass irgend einer französischen Regierung der Vorwurf gemacht werde, sie habe die deutsche Aufrüstung geduldet. Léon Blum habe von dem wirtschaftlichen Elend der Massen gesprochen. Er, Flandin, wolle aber nicht, dass das viel grössere Kriegselend erneut über die Massen hereinbreche. Wenn die Kinder Frankreichs in Sicherheit leben wollen, dann dürfe die Kammer die Kredite nicht verweigern.

Die Kreditvorlage in der Höhe von 800 Millionen Francs wurde von der Kammer mit 460 gegen 130 Stimmen angenommen. Vorher wurde ein sozialistischer Vertagungsantrag mit 462 gegen 126 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag der Sozialisten auf Nationalisierung der Waffenfabrikation wurde, nachdem Ministerpräsident Flandin dagegen die Vertrauensfrage gestellt hatte, ebenfalls mit 388 gegen 199 Stimmen verworfen.

Der Berichterstatter des Armeeausschusses der Kammer erwähnt in seinem Bericht über die ausserordentlichen Bedürfnisse der Landesverteidigung, dass besonders die Ausrüstung der Armee mit modernen Kampfmitteln berücksichtigt werden sollte. Die Kommission befürwortete die Entwicklung der Tankwaffe und die Ausrüstung der Infanterie mit gutem Beobachtungsmaterial sowie mit Abwehrmitteln gegen Tanks und Luftangriffe. In bezug auf die Artillerie war der Ausschuss nicht der Ansicht, dass die seit 1918 erzielten technischen Fortschritte eine unverzügliche Erneuerung des Materials rechtfertigen.

Sozialisten und Landesverteidigung.

Innerhalb der Sozialistischen Partei (Richtung Léon Blum) kam es zu heftigen Auseinandersetzungen bei der Debatte über die Vorlage über die zusätzlichen Militärkredite in Höhe von 800 Millionen Franks, die in der Kammer beraten wurde. Der Strassburger sozialistische Abgeordnete Weill hat sich, unterstützt von Frossard, sehr energisch für Annahme dieser Kredite wie überhaupt aller Kredite, die für die natio-

nale Verteidigung bestimmt sind, eingesetzt, während Léon Blum diese These scharf bekämpfte und sich dabei auf die sozialistschen Theorien berief, wonach ein Sozialist das Budget der nationalen Verteidigung einer bürgerlichen Regierung nicht billigen dürfe. Zeitweilig nahmen die Auseinandersetzungen so heftige Formen an, dass man eine neue Spaltung in der Partei befürchtete. Schliesslich wurde beschlossen, eine aus sechs Mitgliedern bestehende Kommission einzusetzen, in der die beiden Richtungen durch ihre Wortführer vertreten sind.

Fabrikbauten in der Verteidigungszone.

Am 5. Dezember genehmigte der Senat den Vorschlag des Generals Bourgeois, die Errichtung von Fabriken in der Grenzverteidigungszone von einer Bewilligung der Regierung abhängig zu machen. Die Bestimmung wurde auch auf den Verkauf und den Ankauf von Fabriken in der Grenzverteidigungszone ausgedehnt.

Die Liga der Dienstverweigerer gerichtlich aufgelöst.

Das Zivilgericht hat auf Grund eines vor mehreren Monaten gestellten Begehrens des Staatsanwaltes die Auflösung der «Liga der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen» ausgesprochen.

Italien

Die Kammer stimmte am 20. Dezember dem Gesetzentwurf über die «bewaffnete Nation» mit Akklamation zu. Der Entwurf sieht nachmilitärische Instruktionskurse, militärische Vorübungen in mittleren und höheren Schulen und militärischen Vorunterricht im allgemeinen vor.

Tschechoslowakei

Das Abgeordnetenhaus hat am 4. Dezember den Gesetzesentwurf über die Verlängerung der Militärdienstzeit auf zwei Jahre angenommen. Die Sozialdemokratische Partei hat der Verlängerung zugestimmt.

Amerika - Japan

Amerikanische und japanische Flottenmanöver.

Die amerikanische Admiralität gibt bekannt, dass im Frühjahr grosse Flottenmanöver im Pazifischen Ozean stattfinden werden. Die Manöver sollen mehrere Monate dauern und sich über den ganzen Pazifischen Ozean erstrecken. Fast die gesamte amerikanische Flotte wird an den Manövern teilnehmen.

Wie aus Kreisen des Marineministeriums bekannt gegeben wird, soll die japanische Flotte gleichzeitig mit den für das Frühjahr geplanten amerikanischen Manövern im nördlichen Pazifischen Ozean ebenfalls umfangreiche Manöver durchführen. Wie an den amerikanischen, wird auch an den japanischen Manövern fast die gesamte Flotte teilnehmen. Der Zahl der Schiffe nach ist die japanische Flotte mit 192 Einheiten grösser als die amerikanische mit nur 177 Schiffseinheiten, doch verfügen die Amerikaner über eine grössere Tonnage und dürften zudem sehr viel mehr Flugzeuge mitführen als die Japaner. Wie weiter mitgeteilt wird, ist Vorsorge getroffen, dass die japanische Flotte mit der amerikanischen in keine Berührung kommt.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.